

trägerwerk e.V.
Bernkasteler Str. 78, 13088 Berlin
Fon: 030 / 962 01 345
E-Mail: traegerwerk@kubiz-wallenberg.de, Web: www.kubiz-wallenberg.de

Darlehensvertrag

Zwischen **Darlehensgeber/in:**

Name: _____

Straße und Hausnummer: _____ PLZ und Wohnort: _____

E-Mail-Adresse: _____ Telefonnr.: _____

und dem Verein trägerwerk e.V., Bernkasteler Str. 78, 13088 Berlin als Darlehensnehmerin wird folgender Vertrag geschlossen.

1. Darlehensbetrag

Der Verein trägerwerk e.V. erhält ein Darlehen in Höhe von _____ €

in Worten _____ €

Ändert sich die Darlehenssumme durch weitere Einzahlungen oder Teilrückzahlungen, so behalten die übrigen Vertragsvereinbarungen ihre Gültigkeit.

2. Einzahlung

Der Darlehensbetrag wird überwiesen auf das Konto des Trägerwerk e.V. bei der GLS-Bank Bochum, Kontonummer 1110425100, BLZ 430 609 67 oder bar bezahlt.

Das Darlehen wird zum _____ (Datum) zur Auszahlung fällig.

3. Verzinsung

Das Darlehen wird zinsfrei gewährt oder verzinst mit _____ % jährlich.

4. Darlehensmitteilung

Jeweils nach Ablauf eines Kalenderjahres erhält der/die Darlehensgeber/in eine Mitteilung über die aktuelle Darlehenshöhe, Ein- und Auszahlungen und über die Zinserträge. Diese Zinserträge stellt der/die Darlehensgeber/in zur Wiederanlage als weiteren Kredit zur Verfügung (___) oder beantragt die jährliche Auszahlung der Zinsen (___).

5. Kündigungsfrist

Das Darlehen wird unbefristet gewährt mit einer Kündigungsfrist von (mindestens drei) _____ Monat/en, befristet gewährt bis zum _____ (Datum).

6. Zweck

Das Darlehen wird ausschließlich verwendet zur Finanzierung von Baumaßnahmen an dem Gebäude und auf dem Gelände des Grundstücks Bernkasteler Str. 78, 13088 Berlin-Weißensee. Eine niedrigere Verzinsung des Darlehens als die marktübliche, ermöglicht tragbare, soziale Mietpreise.

7. Rangrücktrittsklausel

"Die Rückzahlung des Kredits und die Zahlung der Zinsen kann nicht verlangt werden, solange die Darlehensnehmerin dieses Kapital zur Erfüllung ihrer (nicht nachrangigen) fälligen Verbindlichkeiten benötigt, das heißt es handelt sich um nachrangige Darlehen. Darlehensgeber/innen können ihren Anspruch auf Rückzahlung der Kredite und auf die Auszahlung von Zinsen nicht geltend machen, wenn dies zur Überschuldung oder Zahlungsunfähigkeit der Darlehensnehmerin führt. Auch im Insolvenz- oder Liquidationsfall treten die Darlehensgeber/innen mit ihren Darlehensforderungen hinter die Forderungen aller Gläubiger zurück. Die Rückzahlung des Kredits kann insofern von der Darlehensnehmerin nicht garantiert werden, das heißt es handelt sich nicht um einen unbedingten Rückzahlungsanspruch."

(Diese Klausel ist eine Anforderung der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht)

(Ort, Datum)

(Ort, Datum)

(Darlehensgeber/in)

Vorstand vom Trägerwerk e.V. (Darlehensnehmer/in)